

Berlin aktuell - Eckhard Pols

Ihr Bundestagsabgeordneter für Lüchow-Dannenberg / Lüneburg

30. März 2021



Eckhard Pols, MdB

Die Woche in Berlin

Die Ereignisse der vergangenen Tage sind einzigartig. Unsere Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel erklärte am Mittwoch, dass der fünftägige Lockdown über Ostern nicht wie geplant stattfinden wird. Sie bezeichnete die Idee als „Fehler“. Gleichwohl appellierte sie auch, die bestehenden Regelungen einzuhalten, damit die Eindämmung der gefährlichen Virusmutante gelingt.

Ein Fehler, auch wenn dieser aus einer guten Intention heraus entsteht, muss benannt und korrigiert werden, erklärte die Bundeskanzlerin in der Regierungsbefragung. Es zeigte sich, dass die Ausdehnung der Sonntagsruhe auf den Gründonnerstag und eingeschränkt auch auf den Karsamstag realitätsfern

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Osterfest!

gewesen ist. Für diese Entscheidung ist der Kanzlerin Respekt zu zollen.

Nun heißt es, aus den Fehlern zu lernen und die Test- und Impfstrategie konsequent umzusetzen. Bislang wurden in Deutschland **11 Millionen Impfungen** durchgeführt. Auch wenn sich die Geschwindigkeit der Impfungen seit Januar stark gesteigert hat, bleibt die Verfügbarkeit des Impfstoffs selbst die zentrale Herausforderung. Zuversichtlich stimmt allerdings die Angabe der Hersteller, im zweiten Quartal mindestens 65 Millionen Impfdosen an Deutschland zu liefern.

Weitere Informationen zu den Impfungen, den Tests und der aktuellen Lage finden Sie im beigefügten Schreiben von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn.

Ihr

In dieser Ausgabe

Seite 2 Transparenzoffensive und verpflichtendes Lobbyregistergesetz

Seite 3 Digitale Modernisierung von Versorgung und Pflege | Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder

Seite 4 Schutz bei Kaffeefahrten und mehr Transparenz bei Influencer-Marketing | Teilhabestärkungsgesetz und elektronische Meldung zur Kurzarbeit

Seite 5 Plenarrede „Zukunft der Innenstadt“ | Plenarrede „Wasserrahmenrichtlinie“

Transparenzoffensive und verpflichtendes Lobbyregistergesetz

Die Vorwürfe gegen einzelne Abgeordnete haben mich persönlich wütend gemacht und stellen die Union auf eine harte Belastungsprobe. Wir haben umgehend reagiert. Mit Aufklärung, Transparenz und einem Verhaltenskodex wollen wir verlorenes Vertrauen zurückgewinnen.

Der geschäftsführende Vorstand der Unionsbundestagsfraktion hat dazu die „10-Punkte-Transparenzoffensive“ vorgestellt, die sich bereits in der Umsetzung befindet. Diese soll umgehend erfolgen, aber auch mit der erforderlichen Sorgfalt. Ziel ist, die Transparenzoffensive auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Daher haben wir im Bundestag die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters mitbeschlossen, welches der Bundestag elektronisch führen wird. Für Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Regelung fallen, besteht künftig eine Eintragungspflicht, bevor sie gegenüber Abgeordneten oder Fraktionen sowie deren Mitarbeitern Interessenvertretung betreiben.

Die Registrierungspflicht gilt ebenso für die Interessenvertretung gegenüber der Bundesregierung bei Gesprächen mit Ministerialbeamten ab der Ebene der Unterabteilungsleiter. Die Gespräche der Interessenvertreter mit Abgeordneten und der Bundesregierung selbst müssen nicht dokumentiert oder eingetragen werden. Die Freiheit des Mandats bleibt also unberührt. Interessenvertretung gegenüber Abgeordneten im Wahlkreis wird etwas zurückhaltender geregelt; die Eintra-

gungspflicht greift nur dann, wenn die Interessenvertretung regelmäßig oder auf Dauer betrieben wird. Damit wurden wirksame Regelungen geschaffen, die einem Missbrauch entgegenwirken.



Dabei ist es jedoch auch wichtig anzuführen, dass es weiter möglich sein muss, eine gewisse Tätigkeit neben dem Mandat auszuüben. Schließlich kann nur auf diese Weise sichergestellt werden, dass Unternehmer und Selbständige auch zukünftig im Bundestag repräsentiert sind. Diesen ist es eben nicht einfach möglich, ihre Tätigkeit vollständig aufzugeben. Sie müssen wie Abgeordnete aus anderen Berufsgruppen in ihre vorherige Tätigkeit zurückkehren können, da das Abgeordnetenmandat immer ein Mandat auf Zeit ist.

Klar ist daher: Mitglied des Deutschen Bundestages zu sein, ist Ehre und Verpflichtung zugleich. Wer dieses Amt ausüben darf, muss sich dabei allein am Nutzen für das Gemeinwohl orientieren. Das ist und das bleibt unser Anspruch. Meiner ist es!

Digitale Modernisierung von Versorgung und Pflege

In erster Lesung haben wir einen Entwurf eines „Gesetzes zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege“ in den Bundestag eingebracht, der das große Potenzial der Digitalisierung im Gesundheitswesen weiter ausschöpfen soll. Dafür sind die umfangreichen bestehenden Regelungen fortlaufend an aktuelle Entwicklungen anzupassen, auszubauen und um neue Ansätze zu ergänzen.

Das Gesetz schafft Anreize, die Versorgung mit digitalen Gesundheitsanwendungen auszubauen und auf den Pflegebereich auszuweiten. Die Vorteile der elektronischen Patientenakte sollen stärker genutzt werden. Versicherte bekommen damit die Möglichkeit, Daten von digitalen Gesundheitsanwen-

dungen in ihre digitale Patientenakte aufzunehmen.

Eine weitere Maßnahme ist die Ausweitung der digitalen Kommunikation im Gesundheitsbereich. Dies soll durch eine Videokommunikation und einen Messaging-Dienst ermöglicht werden. Videosprechstunden sollen auch für Heilmittelerbringer und Hebammen möglich werden.

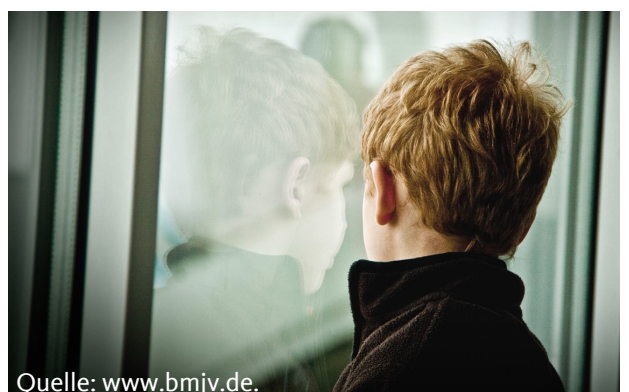
Schließlich wird durch den Anschluss weiterer Leistungserbringer an die Telematikinfrastruktur ein weiterer Schritt dahin getan, alle Beteiligten im Gesundheitswesen - von Ärzten über Krankenhäuser bis hin zu Krankenkassen - mittels digitaler Gesundheitsanwendungen zu vernetzen.

Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder

Der Bundestag hat in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz beschlossen, das die geltenden Straftatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern verschärft. Die Straftatbestände der neuen Straftatbestände der sexualisierten Gewalt gegen Kinder sowie des Straftatbestandes der Kinderpornographie werden angehoben. Bereits die Grundtatbestände werden als Verbrechen ausgestaltet, das heißt: Es wird eine Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe vorgesehen. Dies war vorher nicht der Fall.

Zudem werden einzelne Strafbarkeitslücken geschlossen und die Strafverfolgung unter anderem durch Erweiterung der Ermittlungsbefugnisse effektiver gestaltet. In der Straf-

prozessordnung wird ferner ausdrücklich ein Beschleunigungsgebot für Strafverfahren mit minderjährigen Opferzeugen verankert. Damit haben wir weitere Handlungsmöglichkeiten geschaffen, um konsequent gegen Täter in diesem Bereich vorzugehen, und den Schutz der jüngsten und schutzlosesten Mitglieder unserer Gesellschaft verbessert.



Quelle: www.bmjv.de.

Schutz bei Kaffeefahrten und mehr Transparenz bei Influencer-Marketing

Im Bundestag haben wir uns in erster Lesung mit einem Gesetzentwurf zur Umsetzung des „**New Deal for Consumers**“ der Europäischen Union befasst. Dies wird zu Anpassungen im „Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb“ führen.

Zukünftig werden strengere Regeln zum Schutz von Teilnehmern von Kaffeefahrten gelten. Neben weiteren Regelungen verbessert der Entwurf zudem die Verlässlichkeit und Transparenz von Rankings und Verbraucherbewertungen im Internet.

Besondere Bedeutung hat das Gesetz bei der Abgrenzung von privater Meinungsäußerung und kommerzieller Kommunikation im World

Wide Web. Dies ist insbesondere dort nötig, wo Privatpersonen auf sozialen Plattformen ihr Alltagsleben darstellen und in diesem Zuge für Produkte werben, indem sie sie verlinken (sogenanntes „Influencer-Marketing“). Die dadurch entstehende Intransparenz für den Verbraucher wurde bisher von Gerichten unterschiedlich bewertet.

Dies hatte zu Rechtsunsicherheit geführt, die in den Umstand mündete, dass alle Verlinkungen als Werbung gekennzeichnet werden. Dadurch stieg die Intransparenz aber nur noch weiter. Mit dem neuen Gesetz soll Klarheit geschaffen werden, wann Verlinkungen als Werbung zu kennzeichnen sind.

Teilhabestärkungsgesetz und elektronische Meldung zur Kurzarbeit

Durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum **kommunalen Bildungspaket** ist eine Aufgabenzuweisung durch die Länder an die Kommunen wie auch eine Änderung der Vorschriften zur Trägerbestimmung im **Sozialgesetzbuch XII** erforderlich. In erster Lesung haben wir im Bundestag deshalb einen Entwurf zur Umsetzung der erforderlichen Rechtsänderungen beraten.

In diesem Rahmen regeln wir unter anderem auch die Ergänzung der elektronischen Meldeverfahren um die Anträge für Kurzarbeitergeld und Saisonkurzarbeitergeld und führen eine Verbesserung der Betreuung von Rehabilitanden in den Jobcentern herbei.

Darüber hinaus befasst sich der Entwurf mit den Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sowie mit deren bestmöglicher Ausstattung.



Quelle: www.bundestag.de.

Plenarrede: Zukunft der Innenstadt

Im Plenum habe ich am Freitag vergangener Woche eine Rede zur Zukunft der Innenstadt gehalten. Dieses wichtige und vor allem auch bei uns in Lüneburg spürbare Thema wurde dort bereits mehrfach diskutiert.

In die Debatte brachte ich die Perspektive der kleinen und mittelständischen Unternehmen, insbesondere der Handwerker, ein. Gerade solche fanden in der Vergangenheit keinen Platz mehr in den Innenstädten und wurden zum Teil aus diesen verdrängt.

Ziel muss es daher auch sein, in eine multifunktionale Innenstadt das Handwerk zurückzuholen. Dabei beginnen die Hindernisse im Kleinen, wie mit Ausnahmegenehmigungen für die Fahrzeuge der Handwerker, die diese auf eigene Kosten beantragen müssen.

Die Lösung kann auch nicht sein, dass Mieten für Geschäftsräume pauschal gekürzt werden, da gerade in Kleinstädten Privatvermieter hinter diesen stehen und darauf ihre Altersvorsor-

ge aufgebaut haben. Auch führt dies letztlich zu einem Mangel an Investitionen, welcher für die Innenstadt insgesamt nicht förderlich wirkt. Eine solche Entwicklung ist nicht wünschenswert und sollte vermieden werden.

Ziel ist es vielmehr, Leben in die Innenstadt zu bringen. Die „dunklen Augen“ der Häuser, die sich nach Ladenschluss, im ersten, zweiten und dritten Geschoss bilden, sollten dem Wohnen in der Innenstadt weichen. Attraktive Gastronomie und Kultur tragen dazu bei, dass sich die Bürger gerne in der Innenstadt aufhalten.

Vielleicht ist es das Wenige, das die Coronapandemie an Positivem gebracht hat: Wir merken, wie sich der Strukturwandel, den wir bereits seit 25 Jahren haben, auswirkt und können gezielt gegensteuern.

Mit einem Klick auf das Foto gelangen Sie zu meiner Rede und können sich diese in voller Länge ansehen.



Wasserrahmenrichtlinie

Aufgrund der späten Stunde am Donnerstag wurde meine Rede zum Gesetz über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie zu Protokoll gegeben. Entscheidend zur Erreichung des Ziels, bei Gewässern etwa den guten ökologischen Zustand wiederherzustellen, ist, dass die volle Kompetenz für die Bundeswasserstraßen beim Bund liegt.